

| | |
|--|---------------------|
| Antrag an den: Stadtrat (Antrag) | |
| Flexiblere Gestaltung der Durchführung der verkaufsoffenen Sonntage und Aufhebung des Stadtratsbeschlusses Nr. 793 vom 14.05.2018 | |
| Datum | Antragsteller |
| 15.10.2018 | FAB-Fraktion |
| Anlagen: | |

Antrag:

Die FAB-Stadtratsfraktion beantragt:

Hof ist traditionell eine beliebte Einkaufsstadt für die Bürger und die Menschen aus der gesamten Region. Dabei besteht die Einkaufsstruktur in erster Linie aus Einzelgeschäften und die Dominanz von Handelsketten steht dabei noch im Hintergrund. Deswegen sollten sich die Stadt, die Verwaltung und insbesondere der Stadtrat vor allem um das Wohl der Bürger kümmern und auch die Interessen der Hofer Geschäftsleute nicht vergessen.

Der aktuelle Anlass für eine große Aufregung in der Öffentlichkeit, vor allem aber in Kreisen der Geschäftsleute, ist bekannt: Es geht um den Ausschluss der Geschäfte in der Bismarck Straße beim letzten Hofer Herbstmarkt. Wir als FAB- Stadtratsfraktion haben zugegebener Weise den Beschluss vom 14. Mai 2018 mitgetragen, sind aber Meinung, dass dies eine falsche Entscheidung war und wollten diese auch revidieren. Dies haben wir vorher noch in Gremien wie dem Haupt- bzw. Bauausschuss deutlich gemacht. Allerdings sind wir von Ihnen, Herr Oberbürgermeister, und der Verwaltung immer wieder auf den entsprechenden Stadtratsbeschluss und die rechtlichen Vorgaben der Regierungsbehörde in Bayreuth hingewiesen worden. Die Vorzeichen haben sich aber unserer Meinung nach in dieser Problematik grundsätzlich geändert, denn gerade die Geschäftsleute im Bereich der Bismarck Straße haben seit dem Abriss des Zentralkaufs mit großen Einbußen zu kämpfen und sind zum Teil in ihrer Existenz bedroht. Diese Tatsache hätte man von Seiten der Stadt, der Verwaltung und dem Stadtrat erkennen und berücksichtigen müssen. Denn einen Fehler einzugestehen und ihn zu revidieren ist gerade in diesen aufgeregten Zeiten ein Zeichen von Stärke. Zudem steht gerade der Einzelhandel durch den rasant zunehmenden Online- Handel vor besonderen Herausforderungen. Die geschäftlichen Einbußen und die vermeintliche Kundenunfreundlichkeit, die durch diesen Beschluss entstanden sind, sollten wir besonders auch wegen unseres Images einer „einkaufsfreundlichen Stadt“ nicht hinnehmen. Außerdem stellt sich die Frage, wie in Zukunft bei solchen Entscheidungen die Hof- Galerie einbezogen werden soll?

Deswegen fordern wir, diesen Stadtratsbeschluss wegen der neuen Gegebenheiten noch einmal zu diskutieren und zu revidieren. Dabei sollten die Interessen des Einzelhandels, der Gewerkschaften und auch die Meinungen der Kirchen berücksichtigt werden. Auch die rechtlichen Vorgaben aus Bayreuth dürfen in der besonderen Situation nicht einfach von Hofer Seite hingenommen werden.

Albert Rambacher
Gudrun Bruns
FAB-Stadtratsfraktion

Stellungnahme:

